

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Bildung und Kultur | 28.11.2019 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|

Eva-Maria Meschenmoser/19.11.2019

gez. Dezernent / Datum

Förderprogramm für Kulturangebote "mit und für" Menschen mit Behinderung

Ein neues Förderprogramm des Landkreises Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg betreibt nicht nur eigene Kultureinrichtungen – das Kreisarchiv, das Schloss Achberg und das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg. Er fördert auch Kultur in der Region. Regelmäßig kommt diese Förderung den vier öffentlich getragenen Musikschulen im Landkreis und dem Blasmusikkreisverband zugute. Darüber hinaus können für überörtlich ausstrahlende Kulturprojekte in den Bereichen Musik, Literatur, darstellende Künste und Ausstellungen sowie historische Bildungsarbeit und Heimatpflege kleinere Zuschüsse gewährt werden.

Als Erweiterung dieser Kleinprojektförderung lobt der Kulturbetrieb des Landkreises aufgrund eines Beschlusses des Kreistags ein neues Förderprogramm aus:

Unterstützt werden sollen bürgerschaftliche Initiativen, gemeinnützige Vereine sowie Institutionen mit Sitz im Landkreis Ravensburg sowie Gemeinden, die Kulturarbeit „mit und für“ Menschen mit Behinderungen machen wollen und ein konkretes Projekt im (oder zumindest auch im) Landkreis in diesem Bereich umsetzen wollen. Inhaltlich ist das Programm für dieselben Bereiche offen wie die allgemeine Kleinprojektförderung des Landkreises im Kulturbereich. Daher können auch diese aus den Bereichen Musik, Literatur, darstellende Künste und Ausstellungen sowie historische Bildungsarbeit und Heimatpflege kommen. Das geplante Projekt darf noch nicht begonnen sein (etwa durch Vergabe von Aufträgen, Unterzeichnung von Verträgen). Das be-

treffende Kulturangebot muss Menschen mit Behinderung als künstlerische Akteure einbeziehen und / oder ein sonst Menschen mit Behinderungen nicht zugängliches Kulturangebot so verändern, dass es von diesen doch wahrgenommen werden kann. Zuwendungen werden als gedeckelte Festbetragsförderungen gewährt. Förderfähig sind Sachkosten und Honorare für Dienstleistende, nicht aber Investitionen und eigene Personalkosten der Antragsteller sowie eine Verwaltungskostenpauschale von 5 %. Einzureichen sind eine Projektskizze mit Namen und Anschrift des Trägers und der Projektverantwortlichen sowie ggf. der Kooperationspartner, eine etwa 3000 Zeichen umfassende Projektbeschreibung und ein Kosten- und Finanzierungsplan. In der Projektbeschreibung ist klar und deutlich darauf einzugehen, in welcher Weise das Projekt Menschen mit Behinderung als Akteure und / oder als Publikum einbezieht.

Für den Förderzeitraum 2019/2020 steht eine Gesamtfördersumme von 20.000 € zur Verfügung, die – soweit wirtschaftlich möglich – auf mehrere förderungswürdige Anträge verteilt werden soll. Im Haushaltsplan 2019 sind bei der Produktgruppe 2810 sonstige Kulturpflege 10.000 € bereitgestellt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2020 ist der gleiche Betrag vorgesehen. Die Bereitstellung erfolgt mit dem Beschluss des Kreishaushalts am 12.12.2019.

Die Förderwürdigkeit richtet sich sowohl nach der inhaltlichen Qualität des Angebots als auch nach dem voraussichtlichen Nutzen für Menschen mit Behinderung.

Zu zwei Terminen ist die Einreichung von Anträgen möglich. Wenn ein Antrag lediglich aus Mangel an Mitteln abgewiesen werden musste, kann er zum nächsten Termin erneut eingereicht werden. Wird er aus anderen Gründen (formalen oder inhaltlichen) abgelehnt, ist dies nicht möglich. Unterstützung von anderer Seite (Eigenmittel oder Drittmittel) ist nicht förderschädlich. Die Jury umfasst vier Mitarbeiter des Kulturbetriebs, darunter ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung sowie eine Mitarbeiterin des Sozial- und Inklusionsamts; die ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten werden zur Teilnahme eingeladen.

TERMIN 1

Einreichung der Förderanträge bis 17.12.2019

Versand der Bescheide: 20.12.2019

Frühestmöglicher Projektbeginn bei positivem Bescheid: 21.12.2019

Projektende / Einreichung des Verwendungsnachweises: Bis 30.11.2020

TERMIN 2

Einreichung der Förderanträge bis 15.03.2020

Versand der Bescheide: 31.03.2020

Frühestmöglicher Projektbeginn bei positivem Bescheid: 01.04.2020

Projektende / Einreichung des Verwendungsnachweises: Bis 31.01.2021

Anschrift für die Einreichung sowie Kontakt für nähere Auskünfte zur Bewerbung

KULTUR!RV – Kulturbetrieb Landkreis Ravensburg
z. Hd. Frau Lisa Blum
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg / L.Blum@rv.de / 0751859524

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.